



## **Vom Herrn selbst bestellt – zum Aufbau von Kirche und Welt**

### **Thesen zur Bedeutung und Notwendigkeit der ehrenamtlichen Laienarbeit in Räten und Verbänden in den bayerischen (Erz-)Diözesen**

#### **I. Gemeinsam als Volk Gottes unterwegs – mitten in der Welt**

Das II. Vatikanische Konzil beschreibt die kirchliche Gemeinschaft in ihrer Verbindung zu Gott und untereinander („communio“) als Teil der Menschheit. Noch vor jeder Differenzierung in einzelne Aufgaben, Funktionen, Charismen und Ämter steht die Leitidee der Kirche als Volk Gottes.

„Laós“ (Volk Gottes) ist im Neuen Testament der höchste Ehrentitel, der den Christen gegeben werden kann. Man ist Laie, wenn man zum Volk Gottes gehört, wenn man an Christus glaubt und von ihm berufen ist. Insofern unterscheidet „Laie“ die Gläubigen von den Ungläubigen, die Christen von den Nicht-Christen, er beschreibt aber nicht unterschiedliche Stände in der Kirche (vgl. Apg 15,14; Röm 9,25f).

Das Zweite Vatikanum hat das Volk Gottes zur Leitidee der Kirche gemacht (LG 9-17): ein Volk, das verbunden ist durch das gemeinsame Priestertum aller Gläubigen (LG 9f) und das durch eine „wahre Gleichheit in der allen Gläubigen gemeinsamen Würde und Tätigkeit zum Aufbau des Leibes Christi“ (LG 32) gekennzeichnet ist, ohne die Ämterstruktur der Kirche in Frage zu stellen.

Der Auftrag der Kirche liegt mitten in der Welt: sie soll als das in Christus geeinte Volk Gottes auf ihrer Pilgerschaft zum Reich Gottes den Sendungsauftrag Jesu Christi wahrnehmen und seine Heilsbotschaft allen Menschen verkünden. „Darum erfährt diese Gemeinschaft sich mit der Menschheit und ihrer Geschichte wirklich engstens verbunden“ (GS 1).

#### **II. Der Dienst der Laien umfasst Kirche und Welt**

Heildienst – der Aufbau der Kirche durch Verkündigung, Glaubenszeugnis und Sakramente – und der Weltdienst – die Verchristlichung der weltlichen Verhältnisse – eignen sich nicht zu einer Abgrenzung von Zuständigkeiten von Amtsträgern und Laien. Vielmehr sind Heils- und Weltdienst Akzente der einen Sendung von Amtsträgern und Laien in der Kirche und des einen Dienstes in der Welt, zu denen auch die Laien vom Herrn selbst bestellt sind (LG 33).

Christen sind zum Brückenbau zwischen Kirche und Welt aufgerufen. Deshalb legen sowohl das Konzil als auch nachkonziliare päpstliche Schreiben für Laien eine Schwerpunktsetzung beim Weltdienst nahe und fordern, dass die Welterfahrung der Laien wirksam wird im Weltdienst der Kirche (vgl. Abschnitt III). Damit wird zugleich ihre spezifische Berufung zur Heilssendung der Kirche betont.

Die Mitverantwortung der Laien in der und für die Kirche zu stärken, ist in der heutigen Umbruchsituation besonders dringlich. Deutlich mehr als bisher sollen Laien und deren Vertretungsorgane auf allen kirchlichen Ebenen an Entscheidungen und Leitungsaufgaben beteiligt werden. Demokratische Formen der Meinungsbildung und Entscheidungsfindung haben, wie die Gemeinsame Synode betont, in der Kirche durchaus einen legitimen Platz (vgl. VG 1.2.5 und 1.3.4).

### III. Politischer und gesellschaftlicher Einsatz

Christen können sich nicht wie Zuschauer unbeteiligt zurücklehnen oder einfach weggehen, sondern müssen sich politischer Verantwortung stellen. Durch Schweigen und Abstinenz wird leichtfertig anderen Akteuren das Feld überlassen.

Vor diesem Hintergrund wäre es wünschenswert, dass sich viele Laien, kompetente christlich orientierte Frauen und Männer, in das politische und gesellschaftliche Geschehen einmischen, von der Mitarbeit in Elternbeiräten, kommunalen Gremien, der Mitgliedschaft in Gewerkschaften, Initiativgruppen, kulturellen Vereinigungen, politischen Parteien bis hin zur Übernahme politischer Mandate in Gemeinderat, Stadtrat, Kreis-, Bezirks-, Land- und Bundestag, sowie Regierunsämtern.

### IV. Laienapostolat in Gemeinschaft

Gemeinsam sind Christen stärker. Der Zusammenschluss von Laien ist ein Zeichen der Gemeinschaft und der Einheit der Kirche in Christus. Verbände oder Vereinigungen und Gremien des Laienapostolats ermöglichen einen vielfältigen offenen und kreativen Dialog über Entwicklungen in Kirche und Welt. Sie leisten hierzu einen unschätzbaren Beitrag und sind weiterhin dazu aufgerufen, sowohl auf die gesellschaftliche als auch auf die innerkirchliche Entwicklung nachhaltig konstruktiven Einfluss auszuüben.

Die Satzungen der Katholikenräte auf Pfarr-, Dekanats- und Diözesanebene in Bayern formulieren die angemessene Beziehung zwischen der dem Diözesanbischof oder Pfarrer kraft Amtes zustehenden Rolle und der eigenständigen Rolle der Laien.

Die Formen des organisierten Laienapostolats in Deutschland sind über Jahrzehnte im Einvernehmen mit dem kirchlichen Amt gewachsen; sie sind von der Würzburger Synode bestätigt und nach Inkrafttreten des neuen kirchlichen Gesetzbuches (1983) von der Gemeinsamen Konferenz, ein von der Deutschen Bischofskonferenz und dem Zentralkomitee der deutschen Katholiken gemeinsam nach der Synode eingerichtetes Organ, 1987 überprüft und einvernehmlich beibehalten worden. Diese bewährten Formen dürfen nicht gefährdet oder gar leichtsinnig über Bord geworfen werden.

Dies würde das Wirken der Kirche in der Gesellschaft und das ehrenamtliche Engagement der Laien in der Kirche in unverantwortlicher Weise schwächen. Vielmehr sind diese gewachsenen Formen des Laienapostolats mit allen Kräften zu fördern. Im Sinne des gemeinsamen Auftrags der Kirche als Volk Gottes ist ihre mitverantwortliche und mitentscheidende Rolle weiter auszubauen.

#### Abkürzungen:

- CL – „Christifideles Laici“ (Nachsynodales Apostolisches Schreiben von Papst Johannes Paul II. über die „Berufung und Sendung der Laien in Kirche und Welt“ vom 30. Dezember 1988)
- GS – „Gaudium et Spes“ (Pastorale Konstitution des II. Vatikanischen Konzils über die Kirche in der Welt von heute vom 7. Dezember 1965)
- LG – „Lumen Gentium“ (Dogmatische Konstitution des II. Vatikanischen Konzils über die Kirche vom 21. November 1964)
- VG – Beschluss „Verantwortung des ganzen Gottesvolkes für die Sendung der Kirche“ der Gemeinsamen Synode der Bistümer in der Bundesrepublik Deutschland vom 11. Mai 1975

---

Von der Mitgliederversammlung des Landeskomitees der Katholiken in Bayern am 12. November 2005 in der Katholischen Landvolkshochschule Feuerstein (Erzbistum Bamberg) einstimmig beschlossen